

Verpflichtungserklärung

Ich verpflichte mich, die nachfolgend aufgeführten Anforderungen zur Erlangung einer Beihilfe zu den Kosten des Impfstoffes gegen Q-Fieber für den Zeitraum von mindestens 3 Jahren nach Abgabe der Verpflichtungserklärung einzuhalten.

1. Impfung des weiblichen Tierbestandes (Bestandsimpfung oder Teilbestandsimpfung von Rindern vor der ersten Belegung) nach Vorgaben des Hoftierarztes
2. Einhaltung der Melde- und Beitragsverpflichtung gegenüber der Tierseuchenkasse NRW

Mir ist bekannt:

- dass ein Anspruch auf die Beihilfe besteht, wenn ein positiver PCR-Nachweis, Klinik im Bestand und der Nachweis einer akuten Zoonose vorliegen, oder ein Erregernachweis (PCR, Anzucht) in Abortmaterial, Vaginaltupfer oder Spülproben und unspezifische Befunde vorliegen.
- dass die Verpflichtungserklärung vor der ersten Inanspruchnahme der Beihilfe zu unterschreiben und bei der Tierseuchenkasse einzureichen ist.
- dass die erste Impfung spätestens 3 Monate nach Bewilligung durch die Tierseuchenkasse erfolgen muss. Ansonsten ist ein neuer Antrag zu stellen.
- dass ich für die anfallenden Impfkosten in Vorleistung treten muss. Nach Bezahlung der Tierarztrechnung kann ich den „Antrag zur Beihilfe an den Impfstoffkosten der Q-Fieber-Bekämpfung“ zwecks Gewährung der Beihilfe einreichen.
- dass bei Nichteinhaltung der vorgenannten Voraussetzungen die Beihilfe von der Tierseuchenkasse versagt werden kann und bereits gezahlte Leistungen von der Tierseuchenkasse zurückgefordert werden können.
Die erhaltenen Leistungen sind (nur) dann nicht zu erstatten, wenn der Hoftierarzt einen kürzeren Impfzeitraum für ausreichend erachtet und dies der Tierseuchenkasse schriftlich begründet hat.

Betriebsregistrier-Nr.:	
Vor- und Zuname:	
PLZ / Wohnort:	
Straße und Haus-Nr.:	

Datum

Unterschrift Tierhalter